

1. Sprecher: Sebastian Mathy  
c/o AStA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033  
☎ 0151 - 54070926  
📄 0228 - 262210  
✉ sp@uni-bonn.de

**14. Dezember 2015**

**Beschluss: Rechtsgutachten in Bezug auf den Vertrag der Studierendenschaft der Universität Bonn mit der der TuBF**

Der beigefügte Antrag von M. Rübo, geändert durch den ebenfalls beigefügten Änderungsantrag der JUSO-HSG, wurde auf der 14. ordentlichen Sitzung des 37. Studierendenparlaments der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 9. Dezember 2015 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.



Sebastian Mathy  
- 1. SP-Sprecher –

**Anlage**

Antrag M. Rübo  
Änderungsantrag der Fraktion der JUSO-HSG

**Antrag an das 37. Bonner Studierendenparlament**

Antragsteller: Matthias Rübo

**Antrag:**

Das SP möge beschließen:

„Der in der 5. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments am 10. Juni 2015 gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft eingerichtete Untersuchungsausschuss, der die durch die Kooperation mit dem Verein „Therapie und Beratung von und für Frauen e. V.“ (TuBF) entstandenen Unklarheiten klären soll, wird beauftragt und ermächtigt,

- a) die Fragestellungen und Vorgaben für ein durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt oder eine Rechtslehrerin/einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, die/der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zu erstellendes Rechtsgutachten, das sich insbesondere mit materiell-rechtlichen Fragen betreffend den unter dem 04. August 2010 zwischen der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn und der TuBF geschlossenen Vertrag sowie verfahrensrechtliche Fragen zu dessen Zustandekommen befassen soll, zu entwickeln und
- b) das vorbezeichnete Rechtsgutachten sodann gemäß § 42 Abs. 1a der Satzung der Studierendenschaft auszuschreiben und in Auftrag zu geben.“

**Begründung:**

Ein entsprechendes Gutachten ist für die Bewertung der in Auftrag gegebenen Fragestellung unerlässlich.

M. Rübo

Das 37. Bonner SP möge beschließen:

Der Antrag (M. Rübo) alt TOP 15 wird wie folgt geändert:

Der Untersuchungsausschuss formuliert Nachfragen zum Gutachten von RA Prof. Dieckmann vom 26.11.2015 zur TuBF, die die Unklarheiten zum Sachverhalt, die dem Untersuchungsausschuss geblieben sind, aufklären.

Alois Saß

Jan Kütke für die Fraktion der JUSO-HSG